



Erstellt durch Kämmerei

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

26.10.2023

Antrag des FC Hausen vor Wald auf Überbrückungsdarlehen für die Modernisierung der Flutlichtanlage bis BSB und ZUG die Förderungen bezahlt haben

Sachdarstellung:

1. GR-Beschluss vom 02.06.2022: Zuschuss der Stadt

In der Gemeinderatssitzung am 02.06.2022 hat der Gemeinderat der städtischen Förderung der Modernisierung der Flutlichtanlage des FC Hausen vor Wald in Höhe des Zuschusses des Badischen Sportbundes zugestimmt. Der BSB-Zuschuss zur Modernisierung der Flutlichtanlage beträgt in der Regel 30 % der zuwendungsfähigen Anschaffungskosten. Die zuwendungsfähigen Anschaffungskosten wurden laut E-Mail des BSB vom 07.06.2022 mit 70.000 € angegeben. Danach ergibt sich ein voraussichtlicher Zuschuss der Stadt Hüfingen in Höhe von rund 21.000 €.

2. Antrag des FC Hausen vor Walds auf Überbrückungsdarlehen für die Modernisierung der Flutlichtanlage bis BSB und ZUG die Förderungen bezahlt haben

Der FC Hausen vor Wald beantragte mit Schreiben vom 24.09.2023 zusätzlich ein zinsloses Überbrückungsdarlehen von der Stadt an den FC Hausen vor Wald in Höhe von insgesamt 40.000 € bis der BSB die Förderungen bezahlt hat und bis die ZUG (Zukunft - Umwelt - Gesellschaft gGmbH, Stresemannstraße 69, 10963 Berlin, Bundesförderstelle) die Förderungen bezahlt hat.

Die Umstellung wird voraussichtlich im Oktober 2023 erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt, dem FC Hausen vor Wald ein zinsloses Überbrückungsdarlehen für die BSB-Förderung in Höhe von 20 T € zu gewähren. Die Verwaltung empfiehlt, dem FC Hausen vor Wald ein zinsloses Überbrückungsdarlehen für die ZUG-Förderung in Höhe von 19 T € zu gewähren.

Hintergrund ist, dass der BSB und die ZUG erst nach Bezahlung der Rechnungen durch den FC Hausen vor Wald den Zuschuss auszahlen. Die beiden Überbrückungsdarlehen sind über den BSB-Zuschuss bzw. den ZUG-Zuschuss abgesichert. Insoweit hält sich das mit dem Überbrückungskredit verbundene Risiko für die Stadt in Grenzen. Nach Auszahlung der BSB-Förderung und der ZUG-Förderung ist das Darlehen vom Verein an die Stadt zurückzuführen.

3. Zuständigkeit

Die Vergabe von Überbrückungsdarlehen dürfte kein Geschäft der laufenden Verwaltung sein. Deshalb wird das Thema im Gemeinderat beraten.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Hüfingen gewährt dem FC Hausen vor Wald ein zinsloses Überbrückungsdarlehen für die BSB-Förderung in Höhe von 20 T €.

2. Die Stadt Hüfingen gewährt dem FC Hausen vor Wald ein zinsloses Überbrückungsdarlehen für die ZUG-Förderung in Höhe von 19 T €.